

Richtlinien/ Merkblatt zum Nikolauszauber 2024:

- 1) Eine Lichterkette beleuchtet den gesamten Außenbereich des Marktes.
- 2) Für die Innenbeleuchtung der Stände ist selbst zu sorgen (technisch Einwandfrei und nur mit CE Prüfzeichen).
- 3) Entsprechende Anschlusskabel (technisch einwandfrei und nicht defekt/ beschädigt) sind selbst mitzubringen (maximal zu benötigende Menge: 10 m).
- 4) Für die Stand Dekoration ist ebenfalls selbst zu sorgen – der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.
- 5) Die Stände sind sauber zu hinterlassen, Müll ist mitzunehmen und jegliches Befestigungsmaterial muss entfernt werden. Ansonsten wird die Kautions nicht zurückerstattet.
- 6) Für Lebensmittelverkäufe gilt folgende Verordnung:
https://www.gesetze-im-internet.de/konfv_2003/KonfV.pdf
- 7) Grundsätzliche Hygieneanforderungen bei Vereins – und Straßenfesten:
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Bro_Leitfaden_Lebensmitteln_auf_Vereins-und_Strassenfesten.pdf
- 8) Das Standgeld wird bar Vorort gezahlt.
- 9) Die Anmeldung ist verbindlich.
- 10) Haftung: Für Vorkommnisse im Bereich des Standes sowie beim Be- und Entladen, bei der Lieferung und beim Abtransport von Waren liegt die Haftung beim Ausführenden bzw. beim Standinhaber.
- 11) Bei extremen Wetterbedingungen halten wir uns vor den Nikolauszauber abzusagen. Dies wird telefonisch bekanntgegeben.
- 12) Gasheizungen sind erlaubt (jegliche andere Art von Heizung, wie zum Beispiel Elektroheizungen sind verboten).
- 13) Die Nutzung der Gasheizungen ist auf eigene Gefahr, jeder haftet für sich selbst. Der Veranstalter übernimmt im Falle eines Schadens keine Haftung, dieser muss der Ausführende selbst tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Standbetreiber